

Wc
1038





5^{d.}
Abkündigung und Gebeth,

so

bey dem vorsehenden
evangelisch christfürstlichen GlaubensBekänntnisse,
der darauf folgenden Confirmation,
und
erstmaligen Geniesung des heiligen Abendmahls
des

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,


H e r r n

C a r l A u g u s t ,

Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg,
auch Engern und Westphalen ꝛc.

Kommenden Sonntag Palmarum
in dem Fürstl. Weimarischen und zugehörigen Landen
abzulesen ist.

Weimar, Anno 1771.



Gw. christlichen Liebe wird hierdurch erfreulichst
vermeldet, daß der Durchlauchtigste Fürst
und Herr, Herr Carl August, Herzog zu
Sachsen ic. unser gnädigster Erb-Prinz und Landes-
Folger unter der christfürstlichen Sorgfalt Dero
Durchlauchtigsten Frau Mutter, Frauen
Annen Amalien, verwittibten Herzogin zu
Sachsen, gebornen Herzogin zu Braunschweig und
Lüneburg ic. unserer gnädigsten OberVormundschaftli-
chen Landes-Regentin, durch göttliche Gnade bey flei-
siger Unterweisung in den Lehren unsers christlichen
evangelischen Glaubens, in der heilsamen Erkenntnis
so weit gekommen sind, daß Höchst dieselben nunmehr
in dem Stande zu seyn erachtet worden, auf künftigen
Mittwoch, als den Tag vor dem Gründonnerstage, Ihr
Glaubens-Bekentnis öffentlich abzulegen, und den
gleichfolgenden Gründonnerstag darauf zum erstmahl-
igen Genusse des heiligen Abendmahls zugelassen zu werden.
So eine große und unschätzbare Wohlthat nun der
Herr unser Gott nicht nur Ihro Hochfürstl. Durchl.
unserm gnädigsten Erb-Prinzen, sondern auch uns allen
und Dero gesammten Fürstl. Lande hierunter erweist;
um destomehr haben wir auch Ursache seine unendliche
Güte;

Güte, Gnade und Barmherzigkeit dafür mit dankbaren Herzen zu preissen und ihn inbrünstig anzurufen, daß er dieses grose Werck und Vorhaben nach allen Stücken mit seinem göttlichen Seegen begleiten wolle.

Deinem Nahmen, o großer und herrlicher Gott! sey Lob und Danck gesaget, daß du uns diesen unsern theuersten Erb-Princk aus Gnaden geschencket, bis daher bey Leben und unverrückter Gesundheit erhalten, und an Denenjenigen bey Dero zeit-herigen christfürstl. Erziehung einen Fürsten nach deinem Herzen zu bilden angefangen hast. Fahre ferner fort, o allergütigster Vater! die Augen deiner gnädigen Vorsorge zum Leben und Seegen über Dieselben offen zu halten; und lasse Sie vor allen Dingen unter der erleuchtenden und heiligenden Gnade deines Geistes in der wohlgefasseten Erkenntniß des Heyls und am innerlichen Menschen je mehr und mehr zunehmen, damit Sie weiterhin aufwachsen als ein gesegneter Baum der Gerechtigkeit und Pflanze des HErrn, und bey aller Gefahr der Verführung feste und unbeweglich stehen
in

Q 2
We
1034

in der reinen Lehre des Glaubens, darinnen Sie
sind unterwiesen worden. Besonders aber wollest
du die dermahl vorsehenden heiligen Handlungen
der christlichen Confirmation, und des erstmahligen
Genusses des heiligen Liebes- und Gnadenmahles
Jesu an **Ihren** dergestalt gesegnet seyn lassen,
daß Sie dadurch nicht nur zu **Ihren** geistlichen
und ewigen Wohle im Glauben und Guten mögen
vollbereitet, gestärcket, gekräftiget und gegründet
werden, sondern auch dabey zugleich auf **Der**
ganzes künftiges christfürstl. Regenten-Leben einen
recht guten Grund legen zu deiner Ehre und zur
Wohlfarth aller **Der** Diener und Unterthanen.
So wollen wir deinem göttlichen Nahmen auch für
diese grose Wohlthat dancken daß du so gnädig bist,
und deinem auserwählten Knechte und Gesalbten
so wohl thust. **Her** sey uns gnädig und erhöere
dieses unser Wünschen und Gebet für unsern theu-
ersten Erb-Prinzen, um der hohen priesterlichen
Fürbitte deines lieben Sohnes unsers **Her**ren und
Heylandes **Jesu Christi** willen, Amen!

ULB Halle 3
002 172 887


TA 206
1. angebl. St. fehler

M. C.



1078





5 d.

igung und Gebeth,

so

dem vorsehenden
fürstlichen GlaubensBekanntnisse,

auf folgenden Confirmation,

und

Geniesung des heiligen Abendmahls

des

igsten Fürsten und Herrn,

H e r r n

A u g u s t,

hsen, Jülich, Cleve und Berg,

gern und Westphalen ic.

Sonntag Palmarum

marischen und zugehörigen Landen

abzulesen ist.

mar, Anno 1771.

